

freiheit-liberté

August 2015 | Newsletter IG Freiheit | Postfach 470, CH-8702 Zollikon | www.freiheit-liberte.ch



Editorial

Schaut man die Liste der parlamentarischen Vorstösse durch, wird man bisweilen den Eindruck nicht los, der eine oder andere Parlamentarier habe während des Verfassens seiner Intervention einen Sonnenstich erlitten. Einige Vorstösse aus dem Städtzürcher Parlament dürften klar den sommerlichen Temperaturen zuzuordnen sein: Junge Parlamentarier fordern die Stadt auf, weitere kostenlose Elektrogrills zu installieren – erste Geräte sind bereits in Betrieb. Die Zuständigkeiten der öffentlichen Hand werden immer vielfältiger. So hätte die Stadtverwaltung in Bars und Discos auch kostenlos Kondome zur Verfügung stellen sollen. Dieser Vorstoss jedoch wurde abgelehnt.

Die Forderung nach einem obligatorischen Einführungskurs für Katzenhalter gehört ebenso ins Kapitel «Absurditäten» wie der Vorstoss für eine Frauenquote in Filmen. Letzteres hat kürzlich eine Nationalratskollegin gefordert, welche vermutet, dass Frauen bei der Filmförderung nicht gleich behandelt werden wie Männer.

Während man über solche Forderungen noch schmunzelt, wird es bei den Aktivitäten der Bundesverwaltung dann schon ernster. Im Rahmen der «Nationalen Strategie Sucht» will Bundesbern die Massnahmen betreffend den Konsum von Drogen, Alkohol, Tabak, aber auch Massnahmen gegen Spielsucht und Medikamentenkonsum künftig bündeln. Dass ich beim Genuss eines kühlen Weissweins und einer Zigarre schon fast in die Nähe eines staatlichen Drogenentzugsprogramms komme, beunruhigt mich dann doch etwas. Zum Glück gibt es die IG Freiheit, welche gegen solche Fehlentwicklungen antritt!

Mit freundlichen Grüssen

Gerhard Pfister, Nationalrat
Vizepräsident IG Freiheit

Sachkundenachweis auch bei Katzen gefordert

Prüfung für Katzenhalter?

Seit einigen Jahren müssen Hundehalter obligatorisch einen Kurs absolvieren, welcher sie auf die Aufgaben als Hundebesitzer vorbereitet. Mit jedem neuen Hund muss dieser sog. «Sachkundenachweis» wiederholt und erneuert werden. Die Wirkung dieser Kurse ist umstritten. Dies lässt Tierschützer unbeeindruckt: Nun gibt es Forderungen nach einer Prüfung für Katzenhalter.

Seit gut fünf Jahren werden Hundehalter auf Herz und Nieren geprüft. Die revidierte Tierschutzverordnung (TSchV) bestimmt, dass Halter vor dem Erwerb eines Hundes einen «Sachkundenachweis über ihre Kenntnisse betreffend die Haltung von Hunden und den Umgang mit ihnen erbringen, sofern sie nicht nachweislich schon einen Hund gehalten haben». Nach dem Erwerb wiederum sind alle Hundehalter gezwungen, einen Kurs zu absolvieren: «Innerhalb eines Jahres nach Erwerb eines Hundes hat die für die Betreuung verantwortliche Person den Sachkundenachweis zu erbringen, dass der Hund in Alltagssituationen kontrolliert geführt werden kann» (Art. 68 Abs. 2 TSchV).

Kritik gegen Hundekurse

Dieses Kursobligatorium stösst seit etlicher Zeit schon auf Kritik. In einer Interpellation kritisiert der Basler Nationalrat Sebastian Frehner, dass es bis heute «keine wissenschaftlich fundierten Daten» gebe, welche die Wirkung dieser Kurse belegen (Ip. 15.3507). Auch eine Qualitätskontrolle bei den Kursangeboten fehle – viele dieser Kurse seien «faktisch Verkaufsveranstaltungen». Frehner kommt zum Schluss, dass Hundehalter generell das Nachsehen hätten: «Insgesamt werden Hundehalter durch Regulierungen deutlich mehr belastet als die anderen Hobbytierhalter, was eine rechtsungleiche Behandlung der Hundehalter vermuten lässt.» Vor diesem Hintergrund möchte Frehner vom Bundesrat wissen, ob mittlerweile wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, ob eine Qualitätskontrolle vorgesehen wird und ob es Sinn mache, dass auch

erfahrene Hundehalter mit jedem neuen Tier einen entsprechenden Kurs absolvieren müssen.

Katzenfreunde uneinig

Ganz anders sieht dies der Präsident der Katzenfreunde Zürich: Holger Greis möchte auch für Katzenhalter eine obligatorische Prüfung einführen. In einem Interview mit der *Neuen Zürcher Zeitung* (1.6.2015) formulierte er diese Idee. Seine Forderung jedoch stösst auf breite Ablehnung. Die Zeitung *20 Minuten* zitiert Alfred Wittich, den Präsident des Schweizer Katzenverbandes. Dieser ist der Auffassung, eine solche Prüfung brauche es nicht: «Wenn eine Katze in einem Tierheim gekauft wird, kümmert sich dieses darum, dem neuen Halter alles Wissenswerte zu vermitteln». Ebenso schüttelt man im Bundesamt für Veterinärwesen den Kopf: Katzenhaltung habe im Gegensatz zur Hundehaltung keine Tierschutz- oder Sicherheits-Probleme verursacht, weshalb der Gesetzgeber bewusst keine Kurse für Katzenhalter vorgesehen habe (vgl. *20 Minuten*, 2.6.2015). Nachdem man bald für alle Tierarten eine Prüfung absolvieren oder eine Bewilligung beantragen muss, stellt sich die Frage: Wann fordern die Politiker eine Eignungsprüfung für Paare, welche Eltern werden möchten?



Rostiger Paragraph 2015

Tragtaschen-Verbot für Spirituosen

Am 12. Mai wurde bereits zum neunten Mal der Rostige Paragraph verliehen. Die diesjährige Auszeichnung für das dümmste und unnötigste Gesetz wurde zum ersten Mal im Zürcher Club «Aura» übergeben. Fritz Etter, Direktor der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, hat mit dem Tragtaschen-Verbot für Spirituosen im Internet-Voting die meisten Stimmen auf sich vereint.



Marcel Guerry, Daniel Jositsch, Reto Brennwald, Andri Silberschmidt, Thomas Matter (v.l.n.r.)

Am Dienstag, 12. Mai 2015, überreichte der Präsident der IG Freiheit, Nationalrat Gregor Rutz, den Rostigen Paragraphen an Fritz Etter, Direktor der Eidgenössischen Alkoholverwaltung. Nach Auffassung der Alkoholverwaltung dürfen Plastiksäcke mit einem Werbeaufdruck für Spirituosen ausschliesslich zum Transport von Spirituosen verwendet werden. Dienen die Taschen aber – zum Beispiel bei einer zweiten Verwendung – dem «Transport anderer Ware», sei dies gesetzeswidrig. Dies könne bei mehrmaligem Gebrauch einer Tragtasche vorkommen. Daher wollte die Alkoholverwaltung im vergangenen Jahr Tausende Plastiksäcke beschlagnahmen, was für verschiedene Spirituosenhersteller unnötige und aufwendige Umtriebe bedeutet hätte.



Gregor Rutz, Daniel Jositsch, Andri Silberschmidt



Fritz Etter, Reto Brennwald



Fabian Unteregger



Albert Leiser, Hans-Ulrich Bigler



Fritz Etter, Gregor Rutz

Spannendes Internet-Voting

Auch dieses Jahr haben sich neben der Eidgenössischen Alkoholverwaltung wieder geeignete Kandidaten für den Rostigen Paragraph «beworben». Knapp hinter Fritz Etter platzierte sich Rudolf Dietrich, Oberzolldirektor, mit der «Tarifeinreihung» von Shorts. In diesem Dokument wird detailliert definiert, was Shorts von Badehosen bzw. Unterhosen («Boxershorts») unterscheidet. Die Bekanntgabe dieser Tarifeinreihung sorgte im vergangenen Sommer da und dort für Lacher. Der jährliche Gewinner des «Rostigen Paragraphen» wird jeweils durch ein Internet-Voting, an welchem die breite Öffentlichkeit teilnehmen kann, ermittelt. Auch 2015 war die Beteiligung wieder erfreulich hoch, was zu einem spannenden Voting führte.

Rekordbeteiligung im Publikum

Die Verleihung des Rostigen Paragraphen hat erstmals im Zürcher Club «Aura» am Paradeplatz stattgefunden. Mit über 300 Gästen wurde dieses Jahr ein Rekord verbucht. Nebst unzähligen Sympathisanten der IG Freiheit waren auch dieses Jahr diverse Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Kultur und Politik unter den Gästen.



Doris Fiala, Jan Fiala



Reto Brennwald, Zoe Torinesi

Paragrafen-Warnung

GLP fordert kleinere Löffel

Die Stadtzürcher Grünliberalen befürchten, in städtischen Verpflegungsbetrieben würden zu viele Lebensmittel verschwendet. Trotz den Beteuerungen der Stadtregierung, das Thema Ernährung sei ein umweltpolitischer Schwerpunkt, wurde ein GLP-Postulat überwiesen.

Nun muss der Stadtrat prüfen, wie in städtischen Alters- und Wohnheimen, Spitälern, Personalrestaurants und Mittagstischen Lebensmittelverschwendung vermieden werden kann. Hierfür wollen die Grünliberalen die Auswahl auf Menükarten reduzieren. Zudem seien eine Anpassung der Schöpfmengen vorzunehmen, kleinere Portionen einzuplanen und ein Konzept für gezielte Restenverwertung zu erarbeiten.

Baubewilligung für längere Öffnungszeiten

In den Städten Winterthur oder Bern forderte die Verwaltung für das Anbringen eines Aschenbechers oder das Aufstellen von Stühlen und Tischen für eine Gartenwirtschaft eine Baubewilligung. Ähnliches plant nun auch die Stadt Zürich: SP-Stadtrat Odermatt entschied, dass Lokale ein Baugesuch einreichen müssen, wenn sie auch nach 24 Uhr geöffnet sein möchten oder wenn sich Raucher im Freien aufhalten.

Bislang fielen verlängerte Öffnungszeiten unters Gastgewerbegesetz; für Bewilligungen war die Stadtpolizei zuständig. Neu sollen auch die Anwohner ein Mitspracherecht haben. Bald haben wir wohl amerikanische Verhältnisse, so dass man als Raucher in ein markiertes Feld stehen muss, um eine Zigarette geniessen zu dürfen ...

Frauenquote um jeden Preis

Flächendeckende Frauenquoten – dies möchte SP-Nationalrätin Yvonne Feri. Ihre Kaskade diesbezüglicher Vorstösse ist bemerkenswert: Sie fordert die Schaffung einer Fachstelle zur Bekämpfung sexistischer Werbung, die Einführung einer obligatorischen 40%-Frauenquote für Wahllisten aller Parteien, die Schaffung einer Frauenquote bei der Filmförderung und, um all dies durchzusetzen, die Verordnung einer Frauenquote in SRG-Gremien und die Ergänzung der SRG-Konzession mit einem Förderungsauftrag für Gleichstellungsanliegen.



LIBERALES INSTITUT

Veranstungshinweis

LI-Herbstauftakt und Vernissage «Gelebte Freiheit»

28. September 2015, Metropol, Fraumünsterstrasse 12, Zürich, 18.30 Uhr
- ♦ Hans Giger, Prof. em. Dr. iur. Dr. phil. | Universität Zürich
 - ♦ Marco Solari, Präsident des Internationalen Filmfestivals Locarno
 - ♦ Hans-Ulrich Bigler, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes
 - ♦ Dominik Elser, Co-Präsident von Operation Libero
 - ♦ Vernissage: Edit Seidl, Herausgeberin von «Freiheit. Mythos und Realität im Lichte individueller Betrachtungen»

Anmeldung direkt auf: www.libinst.ch

Schlusspunkt

Verordnungsveto für Parlament

Während Stimmbürger und Parlament bei Verfassungs- und Gesetzesänderungen mitentscheiden können, obliegt der Erlass von Verordnungen in aller Regel der Exekutive. In den vergangenen Jahren war vermehrt festzustellen, dass sich Bundesrat und Verwaltung bei der Formulierung von Verordnungen grosse Freiheiten herausnahmen – so, dass die Verordnung letztlich nicht mehr dem Willen des Gesetzgebers entsprach. Diesen Missstand versuchte die IG Freiheit schon verschiedentlich zu beheben. Der jüngste Vorstoss stammt von Ständerat Jean-René Fournier.



Jean-René Fournier, Ständerat CVP

Der Erlass von Verordnungen durch Bundesrat und Verwaltung gab in den vergangenen Jahren immer wieder Anlass zu Ärger und Diskussionen. Bisweilen war festzustellen, dass in Verordnungen des Bundesrates der Wille des Gesetzgebers nicht vollumfänglich respektiert bzw. faktisch unterlaufen wurde. Dieser Missstand war verschiedentlich Thema in Bundesbern. Mehrmals unternahm die IG Freiheit den Versuch, die Mitsprache des Parlaments in diesen Fragen zu stärken: Mittels eines Verordnungsvetos soll sichergestellt werden, dass das Parlament in Fällen, wo sein Wille vom

Bundesrat nicht respektiert wird, eine Verordnung zur Bearbeitung an die Exekutive zurückweisen kann.

Nationalrat stimmte mehrmals zu

Die nationalrätlichen Vorstösse, welche aus dem Kreise von SVP und FDP stammten, erreichten stets komfortable Mehrheiten in der Grossen Kammer. Im Ständerat jedoch scheiterten die Anträge stets – zuletzt ein Vorstoss von IG Freiheit-Vorstandsmitglied Thomas Müller (Pa.Iv. 09.511). Nun hat Jean-René Fournier, Walliser Ständerat und Vorstandsmitglied der IG Freiheit, den Ball aufgenommen: Mit seinem Vorstoss (Pa.Iv. 14.421) möchte er erreichen, dass Bundesrat und Verwaltung enge Leitplanken beim Erlass von Verordnungen gesetzt werden bzw. dass das Parlament die Möglichkeit hat, bei wichtigen Verordnungen eine Genehmigung vorauszusetzen.

Ungesunde Eigendynamik

Jean-René Fournier führt in der Begründung für seinen Vorstoss aus: «Die Verwaltung erliegt immer mehr der Versuchung, mithilfe von Ausführungsverordnungen

das zu erreichen, was ihr vom Gesetzgeber verwehrt wurde. Diese Praxis führt zu missbräuchlicher Ausnutzung des Handlungsspielraums, den das Parlament der Regierung einräumt.»

Um diese Missbräuche zu bekämpfen, schlägt Fournier einen einfachen Weg vor: «Die Möglichkeit, bereits im Gesetzentwurf eine Genehmigung der Gesamtheit der dazugehörigen bundesrätlichen Verordnungen durch das Parlament vorzusehen, wäre ein Mittel, unter Einhaltung des Prinzips der Gewaltenteilung solchen Missbrauch zu unterbinden. Das würde sicherstellen, dass der Bundesrat von seinem Handlungsspielraum in angemessener Weise Gebrauch macht.»

In Kantonen bewährt

Diese Vorgehensweise hat nicht den Sanktionscharakter eines einfachen Vetos, wie es bislang gefordert wurde. Zudem haben sich ähnliche Vorschriften bereits auf kantonaler Ebene bewährt – so etwa in den Kantonen Uri, Wallis, Graubünden oder Zürich.

Der Vorstoss von Jean-René Fournier ist derzeit im Ständerat hängig und wird voraussichtlich noch in diesem Jahr in der Kleinen Kammer behandelt werden.

Bitte vormerken!

Herbsttagung im «Haus der Freiheit»,
Landgasthof Sonne
Wintersberg
9642 Ebnat-Kappel

**Freitag,
18. September 2015
ab 17.30 Uhr**



Wortlaut der parlamentarischen Initiative Fournier

«Das Parlament wird dazu aufgefordert, entsprechende Gesetzesänderungen vorzunehmen, damit bundesrätliche Ausführungsverordnungen zu wichtigen Erlassen durch die eidgenössischen Räte genehmigt werden können. Das Parlament muss sich in solchen Erlassen das Recht vorbehalten können, dass ihm die Ausführungsverordnungen des Bundesrates zur Genehmigung vorgelegt werden. Unter Achtung des Prinzips der Gewaltenteilung erfolgt diese Genehmigung ohne Möglichkeit der Abänderung und nicht durch eine eingehende Prüfung der verschiedenen Ausführungsbestimmungen.»

JA, ich unterstütze die IG Freiheit!

Gerne möchte ich als Sympathisant die IG Freiheit unterstützen. Bitte senden Sie mir Unterlagen:

Name, Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ, Ort: _____
E-Mail: _____

Bitte einsenden an:

Geschäftsstelle IG Freiheit, Postfach 470, 8702 Zollikon
Fax: 044 391 32 30, E-Mail: info@freiheit-liberte.ch

Impressum



Geschäftsstelle IG Freiheit
Postfach 470
CH-8702 Zollikon
T +41 44 391 32 32
F +41 44 391 32 30
info@freiheit-liberte.ch
www.freiheit-liberte.ch
Postkonto: 85-518003-6
Auflage: 4'000 Expl.